



## Einwohnergemeinde Hasliberg

### Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr, Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

#### Traktanden

1. Jahresrechnung 2021: Genehmigung
2. Wasserversorgung Netzerweiterung Post - Rufenen Reuti: Kenntnisnahme abgeschlossener Verpflichtungskredit
3. Teilrevision Ortsplanung bestehend aus:
  - a) Änderung Baureglement sowie Änderung Legende Zonenplan Hohfluh, Wasserwendi/Bidmi und Goldern/Reuti: Beschluss
  - b) Zonenplan Gewässerraum: Beschluss
4. Zweite Teilrevision des Organisationsreglements: Beschluss
5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2023 - 2026
6. Wohnbaugenossenschaft Hasliberg: Genehmigung Baurechtsvertrag Teilgrundstück ab Hasliberg-Grundbuchblatt Nr. 1406 (Alpenruhareal)
7. Umsetzung der Massnahmen aus der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP): Information
8. Verschiedenes
  - a) Informationen aus der Abteilung Infrastruktur
  - b) Vorstellung Förderverein Netzwerk Hasliberg
  - c) Vorstellung Projekt Chronik Hasliberg
  - d) Informationen zum Donnschtig-Jass
  - e) Ausblick Gemeinderatswahlen 2023 - 2026
  - f) Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 3 und 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter [www.hasliberg.ch/Aktuelles](http://www.hasliberg.ch/Aktuelles) eingesehen werden. Der Entwurf des Baurechtsvertrags zum Traktandum 6 wird gleichzeitig mit dem Versand der schriftlichen Orientierung, ca. 14 Tage vor der Versammlung, ebenfalls aufgelegt und unter [www.hasliberg.ch/Aktuelles](http://www.hasliberg.ch/Aktuelles) veröffentlicht.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 29. Juni 2022 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat freut sich, die Teilnehmenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro einzuladen.

Gemeinderat Hasliberg